

Planzeichenerklärung (PlanZV)

Art der baulichen Nutzung (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB und § 1 BauNVO)

W	Wohnbauflächen
M	Gemischte Bauflächen
MD	Dorfgebiete
G	Gewerbliche Bauflächen
S	Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung
HOTEL	Hotel
DL	Dienstleistung
ITH	Intensivverfaltung
REIH	Reihelhof
FEV	Fotovoltaik
WIND	Windenergie (ENP Raguhn-Jeßnitz)
GTB	Gartenbau
LW	Landwirtschaft
QUAD	Quadbahn
WOCH	Wochenendausbauegel
WIND	Windenergie

Hinweis: Voranfrage für die Nutzung der Windenergie verbunden mit der Wirkung eines Erlaubnisgebietes mit Anschlussvorbehalt gem. § 35 (3) Satz 3 BauGB an anderer Stelle im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz durch die ENP für raumbestimmte Windenergieanlagen.

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs. Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 (2) Nr. 2 u. (4) BauGB)

Ö	Öffentliche Verwaltungen
S	Schulen und Bildungseinrichtungen
K	Kinderkitaeinrichtungen
Ki	Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sz	Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Sz	Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
F	Feuerwehr
B	Boothaus
F	Festplatz

Flächen für den oberirdischen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege (§ 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB)

A	Autobahn
Ü	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen - Bestand
H	Bahnlinie/Bahnhaltepunkte
P	Parkplatz

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen, Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 5 (2) Nr. 2, 6, 4 u. (4) BauGB)

Gr	Grünflächen
Gr	Grünanlage, Siedlungsgrünverbindung
P	Parkanlage
D	Dauerkleingärten
G	Sonstige Gärten, Grabeland
S	Sportplatz, Freizeitsportanlage
B	Ballplatz
T	Tennisplatz, Tennishalle
R	Reitportanlage, Reihelhof, Reilplatz
B	Bodeplatz
F	Friedhof
S	Spießplatz
St	Streuobstwiese
H	Hundesportplatz
S	Schießplatz

Grünflächen (§ 5 (2) Nr. 5 u. (4) BauGB)

Grünflächen

Grünanlage, Siedlungsgrünverbindung

Parkanlage

Dauerkleingärten

Sonstige Gärten, Grabeland

Sportplatz, Freizeitsportanlage

Ballplatz

Tennisplatz, Tennishalle

Reitportanlage, Reihelhof, Reilplatz

Bodeplatz

Friedhof

Spießplatz

Streuobstwiese

Hundesportplatz

Schießplatz

Verfahrensvermerke*

Ergänzungsfächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Ergänzungsfächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Marke sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 22.02.2019 im Amtsblatt Nr. 19/2019 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Hinweis: Die aktuellen, vollständig gesicherten Überschwemmungsgebiete (§ 74 (3) WHV i. V. m. § 100 (1) WG LSA) gemäß Hochwassergefahrenkarten des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft, sind zusätzlich im Beilagen 7 dargestellt.

Ergänzungsfächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Ergänzungsfächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB, für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Raguhn-Jeßnitz Nr. 06/2021 am 25.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Ergänzungsfächennutzungsplanes der Einheitsgemeinde Raguhn-Jeßnitz ist damit am 25.06.2021 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Thurland

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 1/2008 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan Thurland ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Tornau vor der Heide sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 8/2006 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Thurland - 1. Änderung

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung einschließlich der Zusammenfassenden Erklärung gem. § 6a (1) BauGB für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 19.12.2014 im Amtsblatt Nr. 19/2014 der Stadt Raguhn-Jeßnitz bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 214 BauGB i. V. m. § 215 BauGB erfolgt.

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Thurland ist damit am 19.12.2014 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Tornau vor der Heide sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 8/2006 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Schierau

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Schierau sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 25.01.2008 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 1/2008 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan Schierau ist damit am 25.01.2008 wirksam geworden.

Flächennutzungsplan Thurland

Bekanntmachung und Wiskamwerden

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes Thurland sowie die Stelle, bei der die Planung für jedermann auf Dauer einsehbar sind und darüber Auskunft zu erhalten ist, ist am 30.06.2006 im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Raguhn Nr. 8/2006 bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist ein Hinweis auf § 215 BauGB erfolgt. Der Flächennutzungsplan Thurland ist damit am 30.06.2006 wirksam geworden.

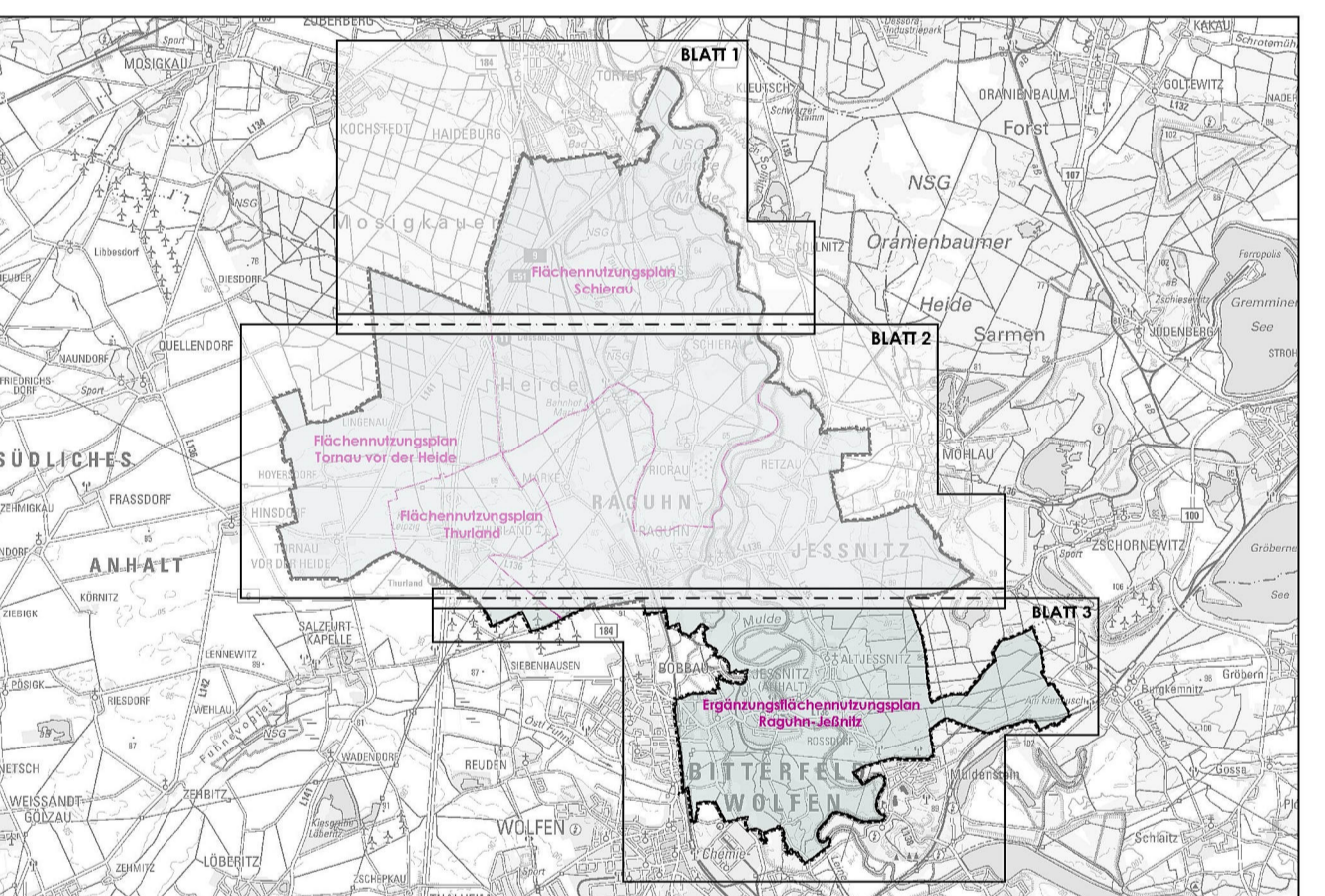
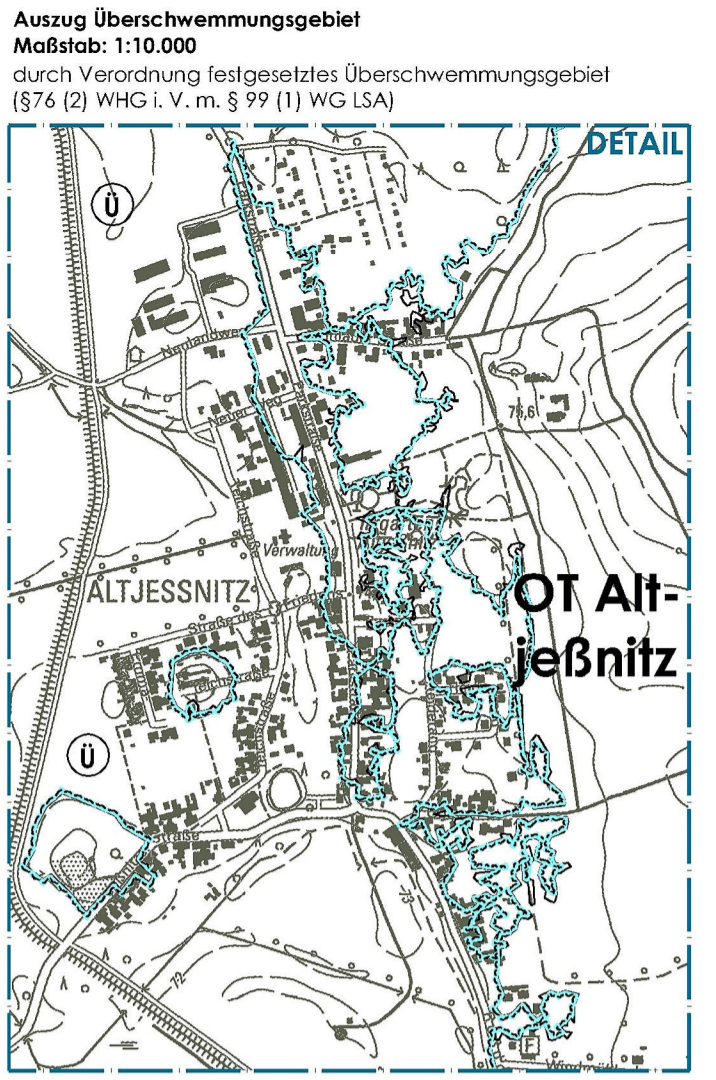
Kartellgrundlage: amtliches Topographisches Landkartenwerk DTK 10 im Ratteformat des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt Stadt Raguhn-Jeßnitz

Kartenblätter: 41395010: 42385009; 423901010: 42391009; 42392010: 42392009; 42405007; 43391009; 43400007

Maßstab: 1:10.000

Stand der Planunterlagen (Datum): 2010

Verantwortungsbereichs anwalt durch das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Land Sachsen-Anhalt am 18.7.2002/2024/2011



FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER EINHEITSGEMEINDE RAGUHN-JESSNITZ

Zusammenführung Ergänzungsfächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz, zugleich 1. Änderung Flächennutzungsplan Marke

1. Änderung Ergänzungsfächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz

Berichtigung Ergänzungsfächennutzungsplan Raguhn-Jeßnitz

Flächennutzungsplan Schierau

Flächennutzungsplan Thurland

1. Änderung Flächennutzungsplan Thurland

Flächennutzungsplan Tornau vor der Heide

NEUBEKANTMACHUNG § 6 (6) BauGB

BLATT 3 VON 3

STADT RAGUHN-JESSNITZ

22.12.2023

MASSSTAB: 1:10.000

Büro für Stadtplanung Partmb8 Dr. Ing.-W. Schwärdt, Humpendinckstraße 16, 06844 Dessau-Roßlau Tel. 0340-613707

bfs-dessau@dr-schwaerdt.de